



Landtag Nordrhein-Westfalen

Dr. Robert Orth MdL

Vorsitzender des Rechtsausschusses

Landtag NRW Dr. Robert Orth MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses
für Innere Verwaltung und
Verwaltungsstrukturreform
Herrn Klaus-Dieter Stallmann MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 - 2883
Telefax (0211) 884 - 3610

eMail robert.orth@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 8. 11. 2000

im Hause

**Gesetz zur Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaft
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/196 - Neudruck -**



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der oben genannte Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion wurde vom Landtag am 29. September 2000 zur Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2000 über den Gesetzentwurf beraten. Obwohl alle Fraktionen sich einstimmig für eine Änderung des Beamtengesetzes im Sinne des Gesetzentwurfs ausgesprochen haben, waren jedoch ebenfalls alle Fraktionen der Ansicht, eine endgültige Beratung und Beschlussempfehlung an den Landtag solle vom Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform erfolgen. Die Ursache hierfür liegt darin begründet, dass Änderungen am Beamtengesetz bislang immer durch den Ausschuss für Innere Verwaltung federführend beraten wurden. Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung Ihres Ausschusses möglichst abschließend zu beraten und eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu fassen, damit der Gesetzentwurf noch im Dezember vom Landtag beraten werden kann.

Wie bereits erwähnt, haben alle Fraktionen im Rechtsausschuss sich für die Änderung im Sinne des Gesetzentwurfs ausgesprochen, allerdings mit zwei Änderungen die mehr oder weniger nur redaktionellen Charakter haben. Dies ist erstens anstatt "§ 38 Abs. 1 Nr. 5 wird aufgehoben" soll es heißen: "§ 38 Abs. 1 Nr. 5 wird gestrichen; § 38 Abs. 1 Nr. 6 wird Nr. 5". Zweitens soll das Gesetz nicht am Tage nach der Verkündung in Kraft treten, sondern: "Dieses Gesetz tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft".

Über die im F.D.P.-Antrag angeführte Begründung wurde nicht beraten und somit an Ihren Ausschuss auch keine Empfehlung ausgesprochen.

Ich würde mich freuen, wenn die vom Rechtsausschuss gewählte Verfahrensweise auf die Zustimmung Ihres Ausschusses treffen und die im Rechtsausschuss gemachte Empfehlung Berücksichtigung finden würde.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Orth
(Vorsitzender)